Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3072

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kubitza, Dorn, Mischnick und der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1968 hier: Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

— Umdruck 398 (neu) —

A. Bericht des Abgeordneten Collet

I. Allgemeines

Der Entschließungsantrag wurde von der Fraktion der FDP mit Datum vom 4. April 1968 zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1968 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem dem Innenausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Mai 1968 abschließend behandelt. Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Stellungnahme vom 19. Juni 1968 der Empfehlung des Innenausschusses angeschlossen.

II. Zum Inhalt des Entschließungsantrages

Der Innenausschuß kam zu der Auffassung, daß ein Ersuchen an die Bundesregierung entsprechend dem Entschließungsantrag nicht erforderlich sei, weil die in dem Entschließungsantrag aufgeworfenen Probleme, soweit sie nicht gesetzlich geregelt sind, Gegenstand der derzeitigen Verhandlungen über die Finanzreform sind. Der Antrag kann aus diesem Grunde für erledigt erklärt werden.

Bonn, den 21. Juni 1968

Collet

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Umdruck 398 (neu) — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 21. Juni 1968

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Collet**
Vorsitzender	Berichterstatter